

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Blutspender

REDAKTION

56. Generalversammlung: Schatten von ›9-11‹ – Friedensnobelpreis für UN und Annan – Weiter Kritik am US-Embargo gegen Kuba – Künftig vorgezogene Wahl des Tagungspräsidenten – Strategische Materialreserve – Informationsgesellschaft als Gipfelthema

(Dieser Beitrag setzt den Bericht der Redaktion, Der Dienstag nach dem zweiten Montag, VN 5/2001 S. 179ff., fort. Siehe zur Verleihung des Friedensnobelpreises Kofi A. Annan, Die Grundrechte des einzelnen gelten für Arme wie für Reiche. Die Nobelpreisrede des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Oslo (10. Dezember 2001), VN 1/2002 S. 24f.; zum Bericht des Generalsekretärs für die Generalversammlung Friederike Bauer, Kein Glanzstück, VN 1/2002 S. 28f.; zur Verabschiedung des Zweijahreshaushalts 2002/03 Jobst Holborn, Einigung zu Heiligabend, VN 1/2002 S. 33f.; zum Fortgang der Arbeiten an einer umfassenden Anti-Terrorismus-Konvention Katja Wiesbrock, Wer ist Terrorist?, VN 2/2002 S. 72f. Vgl. auch Joschka Fischer, Für den Dialog der Kulturen und Religionen. Rede des deutschen Außenministers vor der 56. UN-Generalversammlung (12. November 2001), VN 1/2002 S. 26f.)

Noch nie wurde unter derart dramatischen Umständen eine Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen eröffnet wie im Spätsommer 2001. Die 56. *Ordentliche Tagung der Generalversammlung* hätte, wie in der durch Resolution 55/14 geänderten Regel 1 der Geschäftsordnung festgelegt, »am Dienstag nach dem zweiten Montag im September« zusammenzutreten sollen – also am 11. September 2001, der freilich bald als ›9-11‹ zu einem Schlüsselbegriff werden sollte. Sie begann dann einen Tag später; Präsident Han Seung-soo brachte den Schock, unter dem auch die Diplomaten am nur wenige Kilometer nördlich des ›World Trade Center‹ gelegenen Amtssitz der UN standen, durch die Beschreibung der terroristischen Angriffswelle als »Kriegshandlungen gegen alle friedliebenden Völker der Welt« zum Ausdruck. Einmütig verabschiedete die Generalversammlung noch am Eröffnungstag eine Entschlieung zur »Verurteilung der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika« (Resolution 56/1; Text: VN 5/2001 S. 198), in der sie dem Volk und der Regierung der USA »in diesen schmerzlichen und tragischen Stunden ihr Beileid und ihre Solidarität« bekundete und zugleich nachdrücklich zur weltweiten Zusammenarbeit gegen den Terrorismus aufrief. Einen besonderen Akzent setzte der Vertreter Aserbaidschans am Schluß der ersten Plenarsitzung, indem er »als eine Art humanitäres

Addendum zu der soeben von uns angenommenen Resolution« die Angehörigen der diplomatischen Gemeinschaft in New York – die nicht nur als Parksünder in Erscheinung treten wollten, sondern diese Stadt liebten – zum Blutspenden aufrief.

Problem Terrorismus

Der internationale Terrorismus war denn auch das beherrschende Thema der Tagung, die den Hauptteil ihrer Beratungen am 24. Dezember 2001 beendete und die – nach einer Wiederaufnahme in einer Reihe von Sitzungen – am 9. September 2002 förmlich abschlo. Bis dahin hatte sie 359 Resolutionen (unter Einrechnung der Teilresolutionen bei mehrere Teile umfassenden Entschlieungen) sowie 107 Beschlüsse angenommen und hatte 112-mal in Plenarsitzung getagt. Währenddessen wurden sowohl eine Sondertagung der Generalversammlung (im Mai 2002 zum Thema Kinder) wie auch drei jeweils eintägige Wiederaufnahmen der 10. Notstandsontagung (zum Thema Nahost) abgehalten.

Das Thema Terrorismus dominierte auch die Generaldebatte der Generalversammlung, die wie üblich zu Beginn der Tagung hätte stattfinden sollen, aber wegen der Umstände und der damit verbundenen Sicherheitsprobleme für die teilnehmenden ausländischen Spitzenpolitiker auf Mitte November 2001 verschoben worden war. In ihr wurde deutlich, daß der Terrorismus nicht nur ein Sicherheits-, sondern auch ein Armutproblem ist. Ungeachtet der Übereinstimmung in der Verurteilung dieser Bedrohung gelang es nicht, einen Durchbruch bei den Beratungen über eine umfassende Anti-Terrorismus-Konvention zu erzielen; zu schwierig erschien eine Einigung über die Definition des Terrorismus.

Parallel zu den Beratungen der Generalversammlung im Herbst fanden als Folge des 11. September der Afghanistan-Krieg und die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehende Konferenz zur Neuordnung des Landes auf dem Petersberg bei Bonn statt. Im Dezember nahmen der Präsident der Generalversammlung und Generalsekretär Kofi Annan in Oslo gemeinsam den Friedensnobelpreis entgegen, der je zur Hälfte den Vereinten Nationen als Organisation und ihrem gegenwärtigen Generalsekretär zuerkannt worden war.

Nach ›9-11‹ schienen die Vereinigten Staaten mit ihrer behutsamen Reaktion auf die Terroranschläge zunächst eine Wendung zum Multilateralismus zu vollziehen; im weiteren Verlauf sollte sich das aber nicht durchgängig bestätigen. Insgesamt zeigten sie ein niedriges Profil. Positiv aufgenommen wurden die Schritte zur Begleichung ihrer Zahlungsrückstände. Doch Mitte Dezember 2001 waren die USA mit Rückständen von mehr als 165 Mill US-Dollar beim regulären Haushalt (und von rund 800 Mill bei den Kosten der Friedensoperationen) noch immer der größte Beitragsschuldner.

Die EU konnte im Verhandlungsproze zu verschiedenen Themen ihre Position weiter ausbauen, teils wuchs ihr die Rolle des Meinungsführers zu. Die die Interessen der Entwicklungsländer bündelnde ›Gruppe der 77‹ (G-77) agierte professionell unter dem Vorsitz Irans. Bei den Blockfreien hatte Südafrika noch die Präsidentschaft inne, allerdings eher unfreiwillig, da der designierte Nachfolger Bangladesch aus Kostengründen die Ausrichtung der fälligen Gipfelkonferenz abgelehnt hatte. Dies verdeutlicht die anhaltende Krise dieser Staatengruppierung.

Klonverbot

Bestandteil der Tagung war eine zweitägige Aussprache im November, mit der ein abschließender Höhepunkt im ›Jahr des Dialogs der Kulturen‹ gesetzt werden sollte. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Entwicklung Afrikas geschenkt; die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) rückte in den Vordergrund des Interesses. Für die abschließende Bewertung der *Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren* durch den dafür eingerichteten Ad-hoc-Plenarausschu wurden mehrere Tage am Beginn der 57. Tagung der Generalversammlung angesetzt (A/Res/56/218).

Auch für die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen standen die aktuellen Ereignisse des Herbstes 2001 im Vordergrund. Gleichwohl wurden die bisherigen deutschen Initiativen fortgeführt. Die Entschlieungen dazu wurden ohne förmliche Abstimmung verabschiedet, so zu *konkreten Abrüstungsmaßnahmen* (A/Res/56/24P) und zur *Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung* (A/Res/56/24Q). Die auch auf die Unterstützung des nicht unumstrittenen (namentlich nur in der Präambel genannten) ›Globalen Paktes‹ des Generalsekretärs abzielende Resolution 56/76 über *Globale Partnerschaften* hatte eine größere Zahl von Miteinbringern als im Vorjahr. Ein durchaus brisantes Thema wurde mit der neuen, gemeinsam mit Frankreich eingeleiteten Initiative zum *Verbot des reproduktiven Klonens* aufgegriffen; beschlossen wurde, einen allen Staaten offenstehenden Ad-hoc-Ausschu zwecks Ausarbeitung einer internationalen Konvention einzusetzen (A/Res/56/93).

Ein für Deutschland interessantes Thema, die Erweiterung des Sicherheitsrats (und damit die Frage neuer ständiger Mitgliedschaften mit oder ohne Vetorecht), blieb auf der langen Bank. Zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Generalversammlung wurde am 8. Juli 2002 in Resolution 56/509 durch *Änderung der Geschäftsordnung* festgelegt, daß der Präsident dieses Hauptorgans nunmehr wenigstens drei Monate vor Beginn der jeweiligen Jahrestagung bestimmt werden soll.

Bei den Resolutionen zum *Nahen Osten* war wiederum breite Unterstützung für die Anliegen der Palästinenser zu verzeichnen; im Fall der Entschlieung zur friedlichen Regelung der Pa-

lästinafrage (A/Res/56/36) endete der einheitliche Positionsbezug der EU, als es unter britischer und deutscher Führung gegenüber dem Vorjahr eine Anzahl von Enthaltungen statt gemeinsamer Zustimmung gab. Teils erhielten die isolierten Nein-Stimmen der Vereinigten Staaten, der mit ihnen eng verbundenen Marshallinseln und Israels zu israelkritischen Entschließungen Zuwachs durch Mikronesien, Nauru und Tuvvalu.

Wie 2000 sprachen sich 167 Staaten gegen 3 (Israel, Marshallinseln, USA) für die Beendigung des von den Vereinigten Staaten verhängten Embargos gegen Kuba aus (A/Res/56/9).

Auch beim *Recht auf Entwicklung* wurde abgestimmt (A/Res/56/150), während 2000 eine Resolution zum Thema ohne förmliche Abstimmung ergangen war; 123 Staaten stimmten dieses Mal für die Entschließung, 4 dagegen (Dänemark, Israel, Japan, USA) bei 44 Enthaltungen westlich orientierter Staaten.

Die Mitgliederzahl des *Weltraumausschusses* wurde erhöht, und zwar von 61 auf 65 (A/Res/56/51); der erst im Vorjahr auf 57 Sitze erweiterte *Exekutiv Ausschuß des Programms des UN-HCR* wurde auf 61 Mitglieder erhöht (A/Res/56/133).

Beobachterstatus in der Generalversammlung erhielten das Internationale Institut für Entwicklungsrecht (A/Res/56/90), die Internationale Hydrographische Organisation (A/Res/56/91) und die Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten (Community of Sahelo-Saharan States, CEN-SAD) (A/Res/56/92). Der Beobachterstatus der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) geht – so beschlossen am 15. August 2002 – über auf die Afrikanische Union (AU), politisch und rechtlich Nachfolgerin der Regionalorganisation OAU.

Osttimor konnte im Mai 2002 von der Liste der *Gebiete ohne Selbstregierung* gestrichen werden (A/Res/56/282); der letzte derartige Akt war 1990 erfolgt, als Namibia seine Unabhängigkeit erlangt hatte.

Mit Resolution 56/80 wurde ein von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) erarbeitetes *Mustergesetz über elektronische Signaturen* angenommen. Ebenfalls auf die Arbeiten der UNCITRAL zurück geht das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Abtretung von Forderungen im internationalen Handel* (A/Res/56/81).

Das vom Generalsekretär vorgeschlagene Konzept einer *strategischen Materialreserve* »und seine Umsetzung bei der Dislozierung einer komplexen Mission«, mit dem die Arbeit der Friedensmissionen erleichtert werden soll, machte sich die Generalversammlung in Resolution 56/292 zu eigen.

Digitale Kluft

Frankreich, stets darauf bedacht, einem weiteren Bedeutungsverlust der französischen Sprache in den internationalen Organisationen entgegenzuwirken, führte einen Entschließungsentwurf zur *Mehrsprachigkeit* ein, der ohne förmliche Abstimmung als Resolution 56/262 angenommen wurde. In ihr werden die Bediensteten zum Erlernen einer zweiten Amtssprache der UN ermutigt. Zugleich übernahm die General-

versammlung die Entscheidung der UNESCO, den 21. Februar jährlich als *Tag der Muttersprache* zu begehen.

2002 wurde zum *Jahr des Kulturerbes* unter Federführung der UNESCO bestimmt (A/Res/56/8). Auf eine Anregung der UNESCO geht auch die Ausrufung der unter dem Motto »Bildung für alle« stehenden *Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen* (2003-2012) zurück (A/Res/56/116).

Der zweite Mittwoch im Oktober, der während der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung von 1990 bis 1999 jeweils als *Internationaler Tag der Katastrophenvorbeugung* benannt worden war, wird zur Dauereinrichtung (A/Res/56/195). Der 6. November eines jeden Jahres wurde zum *Internationalen Tag für die Verhütung der Ausbeutung der Umwelt in Kriegen und bewaffneten Konflikten* (A/Res/56/4) bestimmt.

Zur Überwindung der »digitalen Kluft« zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wird auf Initiative der ITU und unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs der *Weltgipfel über die Informationsgesellschaft* in zwei Abschnitten stattfinden: vom 10. bis 12. Dezember 2003 am ITU-Sitz Genf und 2005 in Tunesien. In Resolution 56/183 werden Staaten, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zur aktiven Beteiligung aufgerufen.

Das Aktionsprogramm gegen *Kleinwaffen* soll auf einer Konferenz spätestens 2006 evaluiert werden (A/Res/56/24V). Mit der Situation der *Entwicklungsländer in Binnenlage* soll sich 2003 ein Ministertreffen befassen (A/Res/56/180). Die Erklärung, mit der der Zehnte Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger zu Ende ging (vgl. VN 3/2000 S. 107ff.), hatte sich die Generalversammlung bereits im Dezember 2000 zu eigen gemacht; die *Aktionspläne zur Umsetzung der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit* wurden nun mit Resolution 56/261 vorgelegt. □

Noble Bescheidenheit

FRIEDERIKE BAUER

Generalsekretär: Bericht für die 57. Generalversammlung – Nach dem 11. September – Neubeginn in Afghanistan und Osttimor – Zentrale Aufgabe Armutsbeseitigung – Römisches Statut

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Friederike Bauer, Kein Glanzstück, VN 1/2002 S. 28f., fort.)

Es war ein ereignisreiches Jahr, die Vereinten Nationen hatten einiges zu tun seit dem letzten periodischen Bericht ihres Generalsekretärs Kofi Annan: Die Terrorangriffe auf New York und Washington überlagerten viele der Aktivitäten, wie sie überhaupt die internationale Politik der Zeit zwischen September 2001 und August 2002 prägten. In den UN spiegelte sich das in der Verabschiedung wichtiger Anti-Terrorismus-Resolutionen wider, der Einsatz in Afghanistan ist im weiteren Sinne darunter zu subsumieren, und

auch die neue Auseinandersetzung mit Irak gehört dazu. Gleichzeitig hat die punktuelle Rückbesinnung der Vereinigten Staaten auf die Weltorganisation – Kritiker sprechen von einem »Multilateralismus à la carte« – die Nachfrage nach Diensten der Vereinten Nationen wieder in die Höhe schnellen lassen. Ob ihre Bedeutung dadurch dauerhaft gestiegen ist oder ob sie nur als Legitimationsinstanz für eigene Ziele ge- oder mißbraucht werden, muß sich erst noch erweisen. Annan wirbt in seinem *Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen* (UN-Dok. A/57/1 v. 28.8.2002) anläßlich der 57. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung jedenfalls für eine starke internationale Zusammenarbeit. »Die Vereinten Nationen sind ein einzigartiges Werkzeug, dessen sich die Welt bedienen kann, um kritische globale Probleme anzugehen, die die kollektiven Ressourcen und die Zusammenarbeit aller Länder erfordern«, schreibt er gleich in seiner Einleitung.

I. Im Herbst 2001 hatte die Staatengemeinschaft rasch reagiert: Kurz nach dem 11. September verabschiedete der Sicherheitsrat einstimmig zwei bedeutende Resolutionen zum Kampf gegen den Terrorismus. Die Entschließungen 1368 und 1373 erlegten den Mitgliedstaaten bindende Verpflichtungen auf, Terrorismus zu beseitigen und zu verhindern. Außerdem wurde ein Kontrollausschuß mit weitreichenden Kompetenzen eingesetzt, wie ihn die Vereinten Nationen selten gesehen haben. Auch die Generalversammlung befaßte sich mit dem Thema und hielt im Oktober eine einwöchige Debatte ab. Der Generalsekretär läßt jedoch unerwähnt, daß es nicht gelang, zu einer einheitlichen Definition des Terrorismus zu kommen.

Der Fall der Taliban in Afghanistan hat die Vereinten Nationen auch dort wieder auf den Plan gerufen. Denn nach Jahren vergeblicher Vermittlungstätigkeit eröffnete sich mit dem Regimewechsel eine »einzigartige Chance für Frieden und nationale Aussöhnung«, wie Annan schreibt. Unter Schirmherrschaft der UN trafen sich die afghanischen Parteien kurz vor Weihnachten 2001 bei Bonn und einigten sich auf einen politischen Prozeß zum Übergang in eine demokratische Gesellschaft. Im Juni 2002 wurde – gemäß dem Petersberger Übereinkommen – eine Loya Jirga einberufen (mit Delegierten beiderlei Geschlechts aus allen Landesteilen) und eine Übergangsregierung gewählt. Neuer Präsident ist Hamid Karsai, der inzwischen schon vielen Regierungen dieser Welt seine Aufwartung gemacht hat. Um die internationale Unterstützung, die das Land dringend brauchte und weiter benötigt, zu koordinieren, richtete der Sicherheitsrat im März die integrierte Hilfsmission der Vereinten Nationen für Afghanistan (UNAMA) ein. »Mein Sonderbeauftragter für Afghanistan und die UNAMA werden auch weiterhin eng mit der Übergangsverwaltung zusammenarbeiten, um den Weg zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung zu sichern.« Mit einem schnellen Ende der Mission ist angesichts der nach wie vor angespannten Lage in dem Land jedoch nicht zu rechnen.

II. In Irak hingegen wurden im Berichtsjahr keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Die Waf-